

Antrag auf Klärung von Versicherungszeiten (Kontenklärung)

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Sozialversicherungsausweis der DDR (sofern vorhanden)
- Ausländische Versicherungsnummer soweit vorhanden (z.B. französische Immatrikulationsnummer)
- Vertriebenenausweis oder Spätaussiedlerbescheinigung (sofern vorhanden)
- Nachweise über Beschäftigungszeiten, die in Ihrem Versicherungskonto noch nicht erfasst wurden
- Nachweise über Berufsausbildungen (Lehrvertrag, Facharbeiterbrief, Gesellenbrief, Kaufmannsgehilfenbrief etc.)
- Nachweise über Wehr-/Zivildienst
- Letzter Versicherungsverlauf der Rentenversicherung (sofern vorhanden)
- Nachweise über ausländische Versicherungszeiten (ausländischer Versicherungsverlauf, Arbeitgeberbescheinigungen, Arbeitsbücher, Wehrpass, etc.)
- Geburtsnachweise für die Kinder (sofern vorhanden)
- Nachweise über Schul-, Fachschul-, Fachhochschul und Hochschulzeiten ab Vollendung des 17. Lebensjahres, Umschulungen, sonstige berufliche Qualifikationen und Anlernverhältnisse
- Versicherungskarten und Aufrechnungsbescheinigungen (sofern vorhanden)
- Altersteilzeitvertrag (sofern vorhanden)
- bei Antragstellung oder Beratungen/Auskünfte für dritte Personen: Vollmacht oder Betreuungsurkunde sowie gültiger Personalausweis oder Reisepass

Antrag auf Kindererziehungszeiten / Kinderberücksichtigungszeiten

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Sozialversicherungsausweis der DDR (sofern vorhanden)
- Letzter Versicherungsverlauf der Rentenversicherung (sofern vorhanden)
- Geburtsnachweise für die Kinder (sofern vorhanden)
- Nachweis Zuzug / Wohnsitzname bei Erziehung im Ausland
- bei Antragstellung durch dritte Person: Vollmacht oder Betreuungsurkunde sowie gültiger Personalausweis oder Reisepass

Nachweise über rentenrechtliche Zeiten sind nur dann erforderlich, wenn diese noch nicht im Versicherungsverlauf anerkannt sind!